

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung vom 24.07.2012 zur Änderung der Satzung für die Stadtparkasse Oberhausen vom 08.07.2009

Auf Grund der §§ 6 und 8 Abs. 2 lit. d) des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen-Sparkassengesetz (SpkG)- vom 18. November 2008 (GV NRW S. 696), zuletzt geändert durch das Transparenzgesetz vom 17. Dezember 2009 (GV NRW S. 950) und der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 685) hat der Rat der Stadt Oberhausen am 07. Mai 2012 die folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Änderung einer Satzungsbestimmung

§ 5 Abs. 1 der Satzung für die Stadtparkasse Oberhausen wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern.“

Art. 2

Inkrafttreten

Die vorstehende Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit, nachdem die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen erforderliche Genehmigung am 29.06.2012, zugegangen am 09.07.2012, durch das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen erteilt wurde, öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994, S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung können Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberhausen, 24.07.2012

Wehling
Oberbürgermeister

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 189 bis Seite 199
Ausreibungen
Seite 200 bis Seite 204

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Oberhausen Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2011

1. Die STOAG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2011 fristgerecht aufgestellt und durch die PKF Deutschland GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, prüfen lassen.

Die PKF Deutschland GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Stadtwerke Oberhausen AG, Oberhausen, für die Buchführung 2011 und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 sowie den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Oberhausen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 (Bilanzsumme EUR 125.046.349,49; Jahresfehlbetrag EUR 0,00) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 der Stadtwerke Oberhausen Aktiengesellschaft haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

München, den 6. März 2012

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ellerich	Hafenrichter
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

2. Die Hauptversammlung hat am 21. Juni 2012 den Jahresabschluss festgestellt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat wurden entlastet.

3. Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts kann vom 3. bis zum 07. September 2012 jeweils von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr und Freitags in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr bei der Stadtwerke Oberhausen AG, Max-Eyth-Straße 62, 46149 Oberhausen, Raum 1.5, eingesehen werden.

Oberhausen im Juli 2012

Stadtwerke Oberhausen Aktiengesellschaft
Max-Eyth-Strasse 62, 46149 Oberhausen

Der Vorstand

Peter Klunk	Werner Overkamp
-------------	-----------------

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 655 - Rechenacker / Samlandstraße - (2. Bürgerversammlung)

Wegen des großen Andrangs zur ersten Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 655 - Rechenacker / Samlandstraße - am 28.06.2012 in der Landweherschule, soll nunmehr eine 2. Bürgerversammlung im Rahmen der Tätigkeit der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen am Donnerstag, 30.08.2012, 18.00 Uhr, im Gemeindesaal der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde, Bebelstraße 234, 46049 Oberhausen stattfinden.

Vorgestellt wird der Bebauungsplanvorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 655, der die Umnutzung der Sportanlage Landwehr zu einer Wohnbaufläche vorsieht.

Es wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in „Verbindung mit den Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Alstaden, Flur 7, und wird wie folgt umgrenzt:

Nördliche Seite der Samlandstraße, diese in Richtung Westen verlängert zur westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 184, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 184, 183, 59 und 464, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 464, 532, 539, 500 und wieder 539, diese Grenzen verlängert zur östlichen Seite der Straße Rechenacker, östliche Seite der Straße Rechenacker, in Höhe der nördlichen Seite der Samlandstraße die Straße Rechenacker überquerend.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der angefügten Übersichtsskizze.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 23.07.2012
 Der Oberbürgermeister
 In Vertretung

Klunk
 Beigeordneter

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 655 - Rechenacker/ Samlandstraße -

Mit dem Bebauungsplan Nr. 655 - Rechenacker / Samlandstraße - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Sportanlage Landwehr im Sinne einer Wohnbaulandentwicklung umzunutzen.

Für die Sportanlage Landwehr besteht kurz- bis mittelfristig Handlungsbedarf in Bezug auf eine Umnutzung der bestehenden Sportfläche. Die Sportanlage ist aus Sicht der Sportplatzkonzeption entbehrlich, da der Hauptnutzer, der Profifußballverein Rot-Weiß Oberhausen, der die Anlage für Trainingszwecke seiner verschiedenen Mannschaften benötigte, dafür in naher Zukunft vollständig das Trainingsgelände in direkter räumlicher Nähe zum Stadion „Niederrhein“ auf der Emscherinsel nutzen wird.

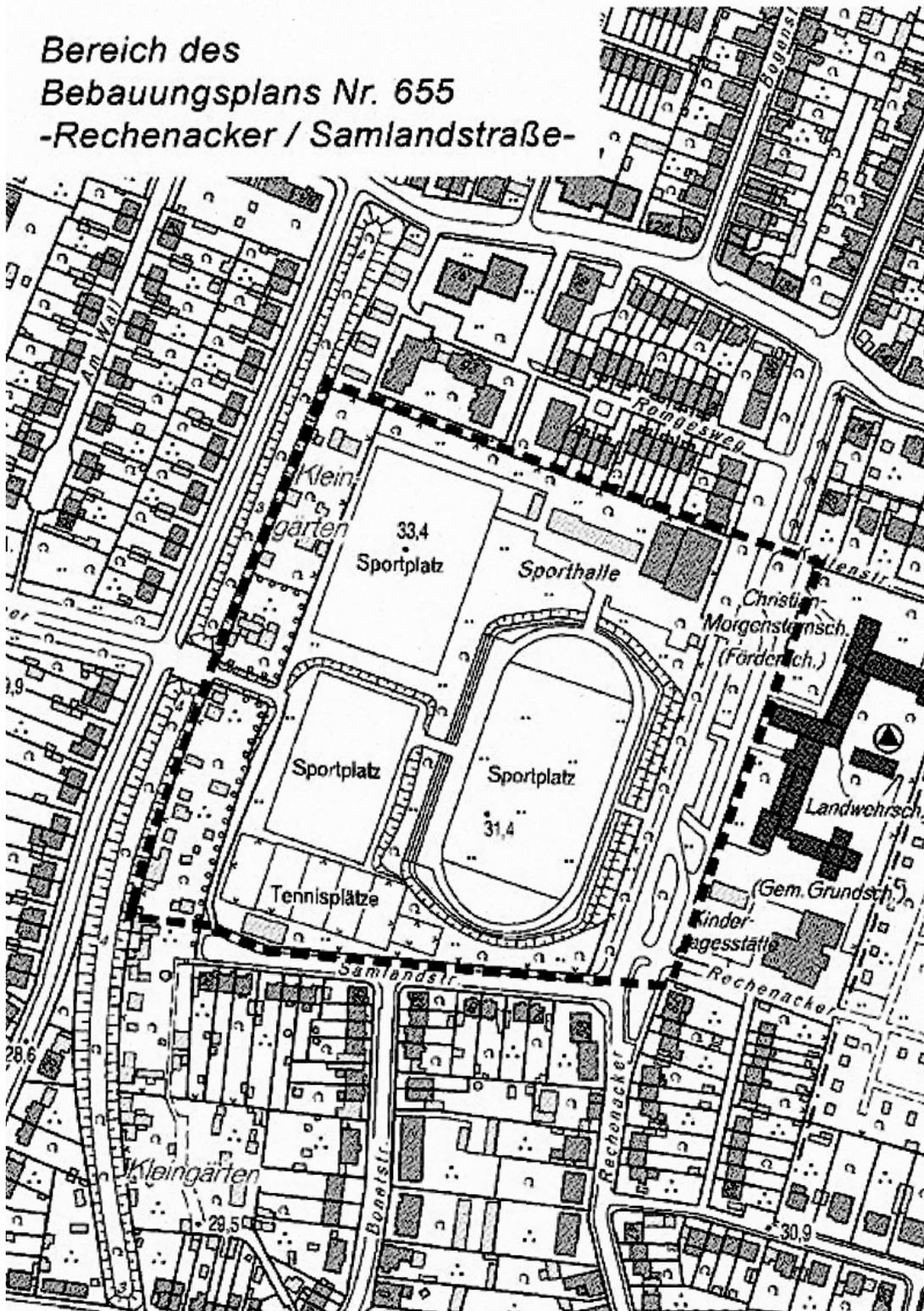
Im Rahmen der Sportplatzkonzeption der Stadt Oberhausen werden erhebliche Einsparungen für den städtischen Haushalt durch die Aufgabe der Sportanlage Landwehr prognostiziert. Diese Einsparungen sowie die erwarteten Einnahmen aus der Vermarktung der Wohnbauflächen sollen verwendet werden, um den Beschluss des Rates zum Haushaltssicherungskonzept 2008 ff (Maßnahme 142 A, Konzeption zur Neugestaltung der Sportplatzlandschaft in Oberhausen / Umsetzung der Konzeption vom 20.09.2010) zu vollziehen und andere Sportanlagen, die im Rahmen der Sportplatzkonzeption ermittelt worden sind, zu ertüchtigen und die Nutzung dort zu intensivieren.

Nach den Ergebnissen der Wohnungsmarktanalyse aus dem Jahr 2006 besteht für die Bereich Oberhausen-Alstaden und Oberhausen-Styrum ein Bedarf an Wohnbauflächen für Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern. Zur Deckung dieses Bedarfes stellt die Fläche der Sportanlage Landwehr die einzige große potenzielle Entwicklungsfläche in diesem Bereich dar, die kurz- bis mittelfristig zur Verfügung steht.

Die Fläche zeigt sich aufgrund ihrer guten Anbindung an die vorhandene Infrastruktur als besonders geeignet für die Entwicklung von Wohnbauland. Für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs befinden sich zwei Nahversorgungszentren in der räumlichen Umgebung der Entwicklungsfläche. Des Weiteren ist das Hauptzentrum Alt-Oberhausen von der Fläche aus sehr gut erreichbar. Darüber hinaus befinden sich im direkten Umfeld des Plangebiets zwei Schulen sowie eine städtische Kindertageseinrichtung.

Weitere Informationen zur Planung sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Bereich des
Bebauungsplans Nr. 655
-Rechenacker / Samlandstraße-



Bekanntmachung einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 137

I. Satzung

über die Veränderungssperre Nr. 137 vom 01.08.2012

Der Beigeordnete Reinhard Frind als Vertreter des Oberbürgermeisters Klaus Wehling und ein Ratsmitglied haben aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in Verbindung mit § 7 und § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17.12.2009 (GV.NRW.2009, S. 950) in einer Dringlichkeitsentscheidung am 01.08.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Es wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Der Bereich der Veränderungssperre ist im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung -, vom 25.07.2012 umrandet dargestellt und als Anlage dieser Satzung beigefügt.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 137 liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 31, Flurstück Nr. 551.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald

und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch am 17.08.2013. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde der Zeitraum der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB (12 Monate) angerechnet.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

III. Hinweise

1. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Oberhausen, Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 004) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3. § 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch lautet wie folgt:

„Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.“

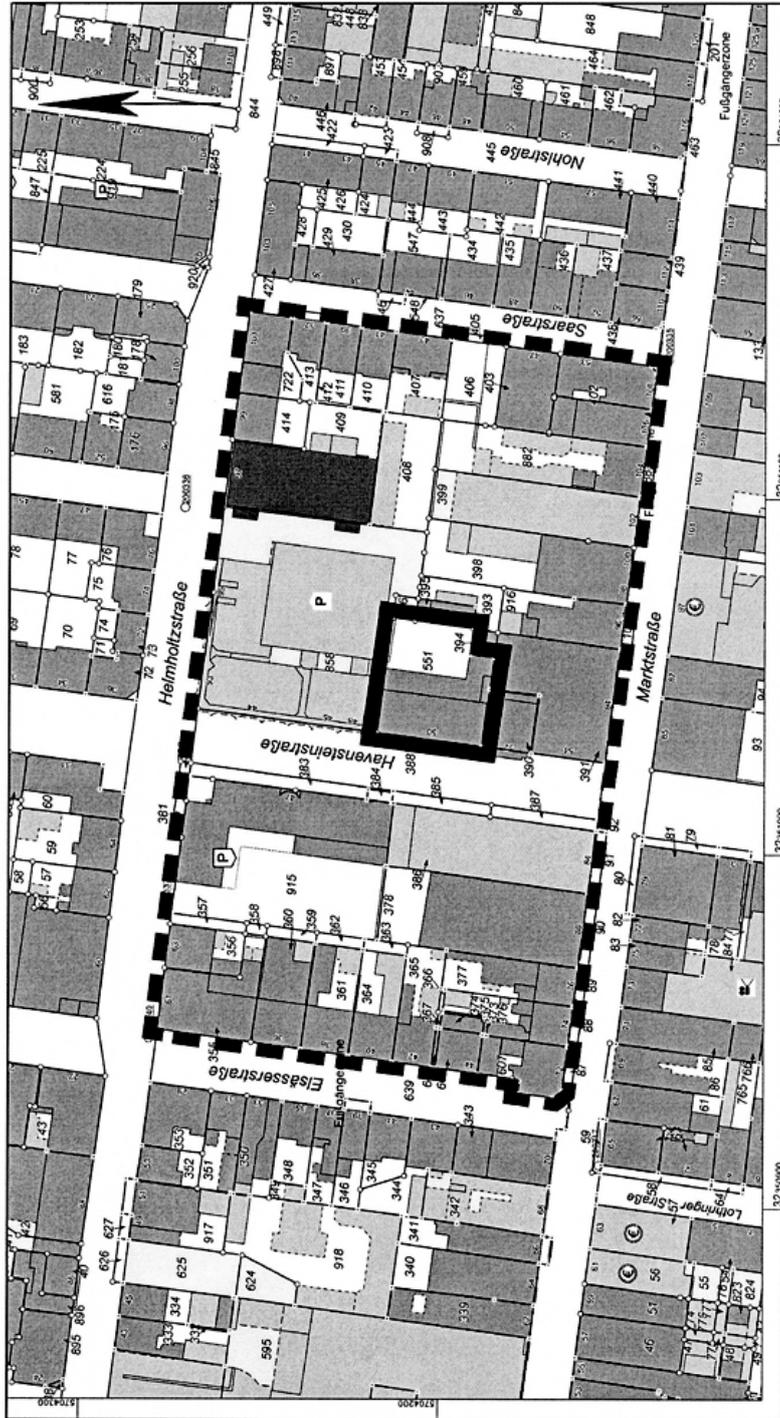
Gemäß § 18 Abs. 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Oberhausen beantragt.

Oberhausen, 01.08.2012

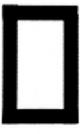
Oberbürgermeister
In Vertretung

Frind
Beigeordneter

Bereich der Veränderungssperre Nr. 137



Umgrenzung der Plangebietes 

Umgrenzung der Veränderungssperre 

Maßstab 1 : 1000

Umgrenzung der Veränderungssperre

Angefertigt:
Oberhausen, 25.07.2012
Bereich 5 - 1
- Bereich Stadtplanung -

Gemarkung Oberhausen, Flur 31

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 651 – Poststraße / Paul-Reusch-Straße -

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 651 – Poststraße / Paul-Reusch-Straße - liegt in der Zeit vom

27.08.2012 bis 10.09.2012 einschließlich

im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen, Schwartzstr. 72, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 15, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Öffnungszeiten Bereich 5-1 - Stadtplanung -:

Montag - Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Alt-Oberhausen:

Montag - Mittwoch 8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten zu lassen.

Gleichzeitig wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I; S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509), in „Verbindung mit den Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Alt-Oberhausen, Flur 31, südlich der Poststraße, östlich der Paul-Reusch-Straße, westlich des Friedensplatzes und nördlich der Langemarkstraße und umfasst die Flurstücke 6, 7, 8, 9, 14, 29, 875 und 876. Die Abgrenzung ergibt sich auch aus der angefügten Übersichtsskizze.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

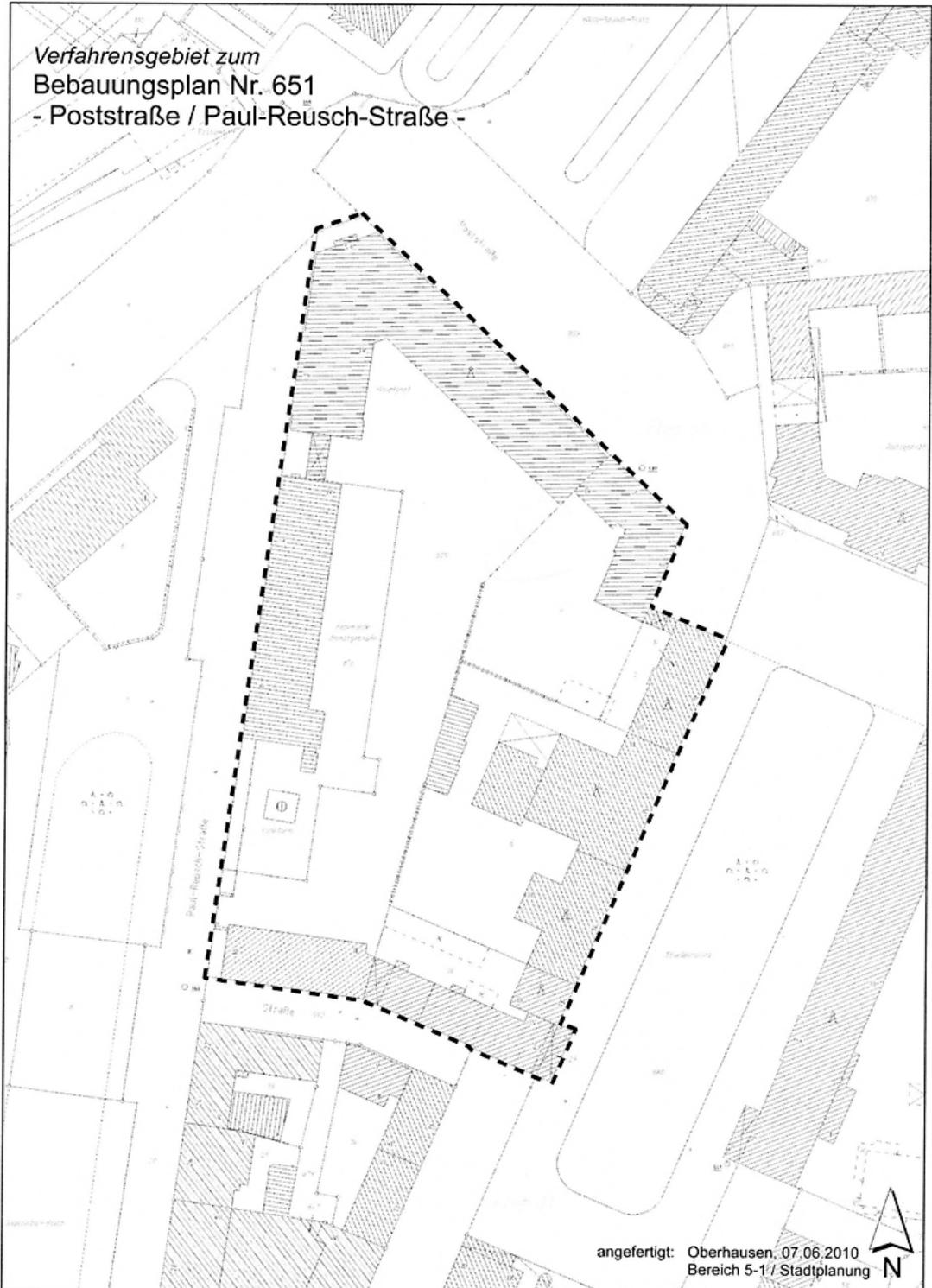
Oberhausen, 01.08.2012

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Frind

Ergänzende Informationen zum Bebauungsplan Nr. 651 – Poststraße / Paul-Reusch-Straße –

In dem Bebauungsplan sollen für das Plangebiet Kerngebiete festgesetzt werden. Dies entspricht zum einen dem Bestand im Plangebiet und sichert diesen planungsrechtlich. Zum anderen kann das Plangebiet durch das in einem Kerngebiet zulässige Nutzungsspektrum in Sinne der genannten Ziele entwickelt werden. Um einen Trading-Down-Effekt zu verhindern, sollen unter anderem Vergnügungsstätten wie Spielhallen und Nutzungen im Zusammenhang mit dem Rotlichtmilieu im Bebauungsplan durch textliche Festsetzung ausgeschlossen werden.



**Gasometer Oberhausen GmbH
Essener Straße 3, 46047 Oberhausen**

Jahresabschluss 2011

Die Gesellschaft hat am 18.7.2012

- den Jahresabschluss
- den Anhang
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

beim elektronischen Bundesanzeiger unter der Nummer
HRB 12786 eingereicht.

Der Jahresabschluss kann in den Geschäftsräumen der
Gasometer Oberhausen GmbH eingesehen werden.

Oberhausen, den 2.8.2012

Die Geschäftsführung

Ausschreibungen

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Kanalerneuerung Beckerstraße von Dieningstraße bis Hunsrückstraße

Leistung:

- ca. 55 m Stahlbetonrohre DN 600 liefern und verlegen
- ca. 15 m Betonrohre DN 500 liefern und verlegen
- ca. 15 m Steinzeugrohre DN 400 liefern und verlegen
- 3 Stck. Kanalschächte DN 1500/1200/1000 liefern und einbauen
- 6 Stck. Straßeneinläufe liefern und einbauen
- ca. 550 m² Betonsteinpflasterfläche erstellen
- ca. 800 m² Bituminöse Fahrbahnfläche erstellen
- ca. 165 m Bordsteine liefern und verlegen

max. Tiefe

ca. 5,90 m

Bauzeit:

Anfang 39. KW 2012 - Ende 06. KW 2013

Zuschlagsfrist:

06.10.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 15.08.2012 bis 29.08.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Kanalerneuerung Beckerstraße von Dieningstraße bis Hunsrückstraße

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

34,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Kowol
WBO-GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-350

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 06.09.2012, um 11:00 Uhr

Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14/1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

**Eröffnungstermin am 30.08.2012, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Maßnahme:

Deckenerneuerung Sühlstraße von Ripshorster Straße bis Einbleckstraße

Leistung:

- ca. 6.600 m² Teerhaltige Fahrbahndecke aufnehmen
- ca. 6.600 m² Schottertragschicht im Auf- und Abtrag regulieren
- ca. 6.600 m² Splittmastixasphalt liefern und einbauen
- ca. 6.600 m² Asphalttragschicht liefern und einbauen
- ca. 1.250 m Rinnenbahn erneuern
- ca. 620 m Borsteine erneuern
- ca. 25 Stück Straßeneinläufe mit Anschlussleitung erneuern
- ca. 17 Stück Schachtabdeckungen erneuern

Bauzeit:

Anfang 42. KW 2012 - Ende 52. KW 2012

Zuschlagsfrist:

12.10.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 15.08.2012 bis 24.08.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Deckenerneuerung Sühlstraße von Ripshorster Straße bis Einbleckstraße

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

35,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Bialas
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-364

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:
Kanalinnensanierungen Skagerrakstraße und Duisburger Straße

Leistung:
Abschnitt 1: Skagerrakstraße von Thüringer Straße bis Kleine Emscher

- ca. 350 m Liner Eiprofil 500 / 750 mit Warmwasseraushärtung herstellen
- ca. 350 m Inspektion der Haltungen vor und nach der Sanierung
- ca. 20 Stück Schachteinbindungen herstellen
- ca. 55 Stück Öffnungen an Zuläufen DN 150 herstellen
- ca. 1 Pauschale Wasserhaltung Mischwasserkanal Eiprofil 500 / 750
- ca. 55 Stück Überleitung von Hausanschlüssen
- ca. 200 m Regenfallrohre der Gebäude überleiten

Abschnitt 2: Duisburger Straße von Alleestraße bis Ottilienstraße

- ca. 230 m Liner Eiprofil 500 / 750 mit Warmwasseraushärtung herstellen
- ca. 230 m Inspektion der Haltungen vor und nach der Sanierung
- ca. 14 Stück Schachteinbindungen herstellen
- ca. 55 Stück Öffnungen an Zuläufen DN 150 herstellen
- ca. 1 Pauschale Wasserhaltung Mischwasserkanal Eiprofil 500 / 750
- ca. 55 Stück Überleitung von Hausanschlüssen
- ca. 400 m Regenfallrohre der Gebäude überleiten

Bauzeit:
Anfang 39. KW 2012 - Ende 43. KW 2012

Zuschlagsfrist:
05.10.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 20.08.2012 bis 31.08.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:
Kanalinnensanierungen Skagerrakstraße und Duisburger Straße

Stadtparkasse Oberhausen
BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.
Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:
35,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bieter-gemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:
Herr Barmscheid
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-370

Die Angebote sind zu richten an die Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

Eröffnungstermin am 06.09.2012, um 10:00 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen, schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208-8578-321, Telefax 0208-8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Deckenerneuerung Rosenstraße von Tulpenstraße bis Girondelle

Leistung:

- ca. 1.250 m² Teerhaltige Fahrbahndecke aufnehmen
- ca. 225 m³ Bodenaushub
- ca. 350 m² Schottertragschicht aufnehmen und abfahren
- ca. 1.250 m² Schottertragschicht liefern und einbauen
- ca. 1.250 m² Splittmastixasphalt liefern und einbauen
- ca. 1.250 m² Asphalttragschicht liefern und einbauen
- ca. 150 m Rinnenbahn regulieren
- ca. 9 Stück Aufsätze von Straßeneinläufen erneuern
- ca. 1 Stück Straßeneinlauf mit Anschlussleitung erneuern
- ca. 6 Stück Schachtabdeckungen erneuern

Bauzeit:

Anfang 42. KW 2012 - Ende 44. KW 2012

Zuschlagsfrist:

12.10.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 15.08.2012 bis 24.08.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Deckenerneuerung Rosenstraße von Tulpenstraße bis Girondelle

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

29,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Barmscheidt
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-370

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 30.08.2012, um 10:30 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.

<p>Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat</p>	<p style="text-align: center;">K 2671</p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p style="text-align: center;">DPAG</p>	
---	---	--

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-321, Telefax 0208 8578-322, schreibt hiermit nach VOB/A öffentlich aus:

Maßnahme:

Kanalinnensanierung Dorstener Straße von Holtener Straße bis BAB AS OB-Sterkrade

Leistung:

- ca. 143 m Liner DN 300 mit Warmwasser-
aushärtung herstellen
- ca. 146 m Liner DN 550 mit Warmwasser-
aushärtung herstellen
- ca. 5 m Liner Eiprofil 500 / 750 mit
Warmwasseraushärtung herstellen
- ca. 294 m Inspektion der Haltungen vor und
nach der Sanierung
- ca. 19 Stück Schachteinbindungen herstellen
- ca. 34 Stück Öffnungen an Zuläufen DN 150
herstellen
- ca. 1 Pauschale Wasserhaltung Mischwasserkanal
Eiprofil 500 / 750
- ca. 1 Pauschale Wasserhaltung Mischwasserkanal
DN 550
- ca. 1 Pauschale Wasserhaltung Mischwasserkanal
DN 300
- ca. 55 Stück Überleitung von Hausanschluss-
leitungen
- ca. 200 m Regenfallrohre der Gebäude
überleiten

Bauzeit:

Anfang 39. KW 2012 - Ende 41. KW 2012

Zuschlagsfrist:

05.10.2012

Die Angebotsunterlagen können ab 20.08.2012 bis 31.08.2012 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

Maßnahme:

Kanalinnensanierung Dorstener Straße von Holtener Straße bis BAB AS OB-Sterkrade

Stadtparkasse Oberhausen

BLZ: 365 500 00, Konto-Nr. 173 260.

Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

Kostenbeitrag:

33,00 € Bruttobetrag einschl. gesetzlicher
Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet.

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

Auskünfte erteilt:

Herr Barmscheidt
WBO GmbH, Kanäle und Straßen
Tel. 0208 8578-370

Die Angebote sind zu richten an die

Submissionstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 06.09.2012, um 10:30 Uhr
Teilnehmerkreis gem. VOB/A - § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.